Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	
Name	Stiftung Seniorenheim Carl Kreuser jr.
Anschrift	Bahnstraße 67, 53894 Mechernich
Telefonnummer	02443/316-0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@carl-kreuser.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Vollstationäre Pflegeeinrichtung
Kapazität	88 Plätze inkl. 8 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	03.04.2023

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)			\boxtimes			
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern						
3. Gemeinschaftsräume						
4. Technische Installationen						
(Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)						
5. Notrufanlagen						

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung						
7. Wäsche- und Hausreinigung						
Gemeinschaftsleben	und Alltagsgest	altung				
Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf						
 Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität 						
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre						
Information und Bera	tung					
Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot						
12. Beschwerde- management						

Mitwirkung und Mitbestimmung

nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
,					
ttung					
nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
	ttung nicht geprüft	angebotsrelevant ttung nicht geprüft angebotsrelevant angebotsrelevant	angebotsrelevant ttung nicht geprüft angebotsrelevant angebotsrelevant angebotsrelevant angebotsrelevant	angebotsrelevant Mängel Ittung nicht geprüft angebotsrelevant Mängel Mängel Mängel Mängel Mängel Mängel Mängel Mängel Mängel Mängel	angebotsrelevant Mängel Mängel ttung nicht geprüft nicht keine Mängel geringfügige wesentliche mängel Mängel I I I I I I I I I I I I I I I I I I I

Pflege und Betreuung (zuletzt durch den MD am 19.05.2022 überprüft. Das Ergebnis wird gem. § 14 Abs. 4 WTG zugrunde gelegt)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelev	keine Mängel ant	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität						
19. Pflegeplanung/ Förderplanung						
20. Umgang mit Arzneimitteln						
21. Dokumentation 22.						
Hygieneanforderungen						
23. Organisation der ärztlichen Betreuung		Ш	Ш	Ш	Ш	
Freiheitsentziehend	de Maßnahme	n (Fixierungen/Se	edierungen)			
Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit 25. Konzept zur						
Vermeidung						
26. Dokumentation Gewaltschutz						
	nicht geprüft	nicht	keine Mängel	geringfügige	wesentliche	Mangel behoben
Amorderung	mont geprait	angebotsrelevant	Keine Mangei	Mängel	Mängel	am:
27. Konzept zum Gewaltschutz						
28. Dokumentation						

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

In der Einrichtung Stiftung Seniorenheim Carl Kreuser jr. stehen ausreichende und wohnlich gestaltete Privat- und Gemeinschaftsräume zur Verfügung. Zum Zeitpunkt der Überprüfung waren in jeweils einem Getränkelager und einem Abstellraum die Böden verunreinigt. Ein Getränkelager war sehr zugestellt, sodass eine Reinigung kaum möglich gewesen wäre. Ansonsten befanden sich die Räumlichkeiten in einem sauberen und hygienischen Zustand.

Das Alltagsleben ist durch gemeinschaftliche Aktivitäten und individuelle Angebote geprägt.

Die in der Einrichtung aufgenommenen Beschwerden wurden, bis auf eine, nachvollziehbar bearbeitet. Die Mitwirkung und Mitbestimmung der Bewohnenden ist sichergestellt. Die Bewohnenden können bei der Planung der Verpflegung und der Freizeitaktivitäten mitbestimmen. Es existiert ein Beirat.

Die Bewohnenden werden durch ausreichendes Personal versorgt.

Es liegt ein Konzept zum Thema Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen vor, welches jedoch dem neuen Wohn- und Teilhabegesetz anzupassen ist. Die Anwendung freiheitsentziehender Maßnahmen ist zu dokumentieren.

Die Bewohnenden werden vor Gewalt geschützt.

Die Einrichtungsvertretenden wurden zu den geringfügigen Mängeln beraten.